



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 12. Juni 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-136](#)
Titel: **Nachtragskredite zum Budget 2012**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Nachtragskredite zum Budget 2012

Vom 12. Juni 2012

1. Ausgangslage

In § 24 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes ist festgeschrieben, dass der Regierungsrat dem Landrat rechtzeitig Nachtragskreditbegehren unterbreiten muss, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen – oder keinen genügenden – Kredit enthält.

Gleichzeitig informiert der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Minderungen und der zwingend vorgeschriebenen Ausgaben des laufenden Haushalts.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2012. Sie wurde dabei begleitet von Regierungsrat Adrian Ballmer, Roger Wenk, Finanzverwalter, Ruedi Metzger, FKD, Leiter Finanzplanung und Controlling, und Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle.

Zu den beantragten Nachtragskrediten hörte die Finanzkommission Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD, und Dominik Schorr, Kantonsarzt, an.

3. Nachtragskredite

3.1 Generalsekretariat VGD

Sanitätsdienst Dornach: Mehraufwand Fr. 160'000

Begründung der Regierung

Die bei den Partnerschaftsverhandlungen vereinbarten und im Bericht mit dem Titel «Konkretisierung Leistungseinkauf» aufgeführten BL/BS-Standards zur Kostenanrechnung haben ergeben, dass die Fr. 200'000 für Vorhalteleistung Bereitschaft für 2011 berechtigt waren. Es ist zu erwarten, dass die Neuberechnung für 2012 kein anderes Resultat zeigt.

Kommissionsberatung

Die Finanzkommission liess sich zu Beginn ihrer Beratung von Kantonsarzt Dominik Schorr über ergänzende Details zu diesem Nachtragskredit informieren. Der Kantonsarzt erklärte den Sachverhalt: Die Rettungsdienste – ein verfassungsmässiger Auftrag – werden im Kanton BL durch vier verschiedene Firmen erbracht: durch die Sanität des Kantonsspitals Liestal, durch die Rettungsdienste BS, durch die Firma Käch und die Firma Paramedic. Die Ge-

bietszuteilung ist in einer Verordnung geregelt. Die Transporte werden den Patienten in Rechnung gestellt.

Da die Rettungsdienste nicht kostendeckend waren, wurden mit tarifsuisse neue, für den ganzen Kanton einheitliche Tarife ausgehandelt. In der Hoffnung, dass damit eine bessere Kostendeckung erreicht werden könne, wurde das Budget 2012 denn auch merklich reduziert.

Der Geschäftsgang der Rettungsdienste ist jedoch deutlich zurückgegangen, unter anderem, weil Transporte für das UKBB weggefallen sind, ebenso Transporte vom Kantonsspital Laufen in das Kantonsspital Bruderholz bzw. nach Basel, da das Kantonsspital Laufen nunmehr über einen eigenen Computertomografen verfügt.

Es zeigte sich, dass die VGD zu wenig Beiträge für die privaten Rettungsdienste vorgesehen hatte.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, den Nachtragskredit von 160'000 Franken für den «Sanitätsdienst Dornach» zu bewilligen.

3.2 Generalsekretariat VGD

Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing: Mehraufwand Fr. 77'820

3.2.1 Begründung der Regierung

Für das vom Regierungsrat beschlossene Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing sollen per 1.10.2012 zwei zusätzliche Mitarbeitende angestellt werden.

3.2.2 Kommissionsberatung: Detailinformationen

Die Generalsekretärin der VGD stand der Finanzkommission Red und Antwort. Sie wies darauf hin, dass das Regierungsprogramm ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing vorsieht. Dieses Kompetenzzentrum soll dem Gesamtregierungsrat unterstellt sein und als Stabsstelle der VGD angegliedert werden. Für den Beginn werde damit gerechnet, dass es eine Leitung sowie eine 100%-Assistenz brauche. Es handle sich um eine neue Aufgabe, die im Budget 2012 noch nicht enthalten war. Der Sollstellenplan würde sich damit um 2 Stellen erhöhen; die entsprechenden Lohnkosten sind zu budgetieren.

Das Ziel sei es, das Kompetenzzentrum noch in diesem Jahr zu implementieren. Der Nachtragskredit umfas-

se die Löhne dieser beiden Mitarbeitenden für das vierte Quartal 2012.

Auf die Frage aus der Kommission nach der gesetzlichen Grundlage, erklärte die Generalsekretärin, dass grünes Licht für die Schaffung des Kompetenzzentrums gegeben sei, sobald der Landrat das Regierungsprogramm genehmigt habe.

Auf eine weitere Frage, ob die zwei Stellen nicht zu kompensieren seien, nachdem die Spitäler nun verselbständigt seien, wird auf einen sehr knappen Personalbestand VGD hingewiesen. Es bestehe eine 100%-Stelle für Gesundheitsplanung, welche nicht abgebaut werden könne, denn die Versorgungsplanung sei eine fortdauernde Aufgabe. Die gleiche Stelle sei auch mit der Bewirtschaftung der Alters- und Pflegeheime (APH) befasst.

Bei der Wirtschaftsförderung – diese Stelle ist ordentlich budgetiert – gibt es eine leichte Stellenreduktion. Der bisherige Wirtschaftsförderer Simon Schmid war zu 100% angestellt gewesen; Thomas de Courten ist zu 70% angestellt. Allerdings werde es notwendig sein, einen zusätzlichen Mitarbeitenden für die Bearbeitung volkswirtschaftlicher Themen anzustellen.

Beim neuen Kompetenzzentrum gehe es um zwei Vollstellen. Es gebe viele Schnittstellen zu den anderen Direktionen, mit denen eng zusammengearbeitet werden müsse. Die Aufgabe des Kompetenzzentrums werde die Wirtschaftsentwicklung sein, deren Zielsetzung es sei, den Steuerertrag der juristischen Personen zu erhöhen. Zudem soll die Bestandespflege in Zukunft bewusster geschehen als in der Vergangenheit. Ferner soll eine Immobilienstrategie entwickelt und umgesetzt werden. Schliesslich soll eine Forschungs- und Innovationspolitik formuliert und ebenfalls umgesetzt werden.

3.2.3 Erwägungen der Kommission

Grundsätzlich erachtet die Finanzkommission die Wirtschaftsförderung als eine sinnvolle und zentrale Aufgabe, welche die dringend nötigen Mehrerträge für den Kanton generieren soll.

Von verschiedener Seite wird zuerst ein Gesamtkonzept für die Wirtschaftsförderung gefordert. In der Vergangenheit sei die Wirtschaftsförderung nicht sehr erfolgreich gewesen. Jetzt einfach zwei Stellen zu bewilligen, sei nicht zielführend. Es brauche eine innovative Wirtschaftsförderung, welche über die Bestandespflege hinausgehe.

Die deutliche Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine separate Vorlage zu unterbreiten sei, welche über die Ziele, die notwendigen Stellen, die Finanzierung und die erwarteten Erträge Auskunft gebe.

Von Regierungsseite wird dazu entgegnet, dass es ein Konzeptpapier der VGD gebe. Zudem seien schon sehr viele Stellen im Kanton mit Wirtschafts- und Standortmarketing befasst, so die Steuerverwaltung, das KIGA und die BUD. Eine der Hauptaufgaben des Kompetenzzentrums werde deshalb die Koordination sein.

Eine Minderheit der Kommission möchte den Nachtragskredit bewilligen und zusätzlich eine separate Vorlage verlangen.

3.2.4 Anträge

- a. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Regierungsrat zu beauftragen, eine separate Vorlage zum Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing zu unterbreiten, welche das zugrunde liegende Konzept in umfassender Weise beschreibt.
- b. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, den Nachtragskredit von Fr. 77'820 für ein «Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing» abzulehnen.

4. Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts

Gemäss § 24 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes ist ein Kommentar zum Verlauf des Haushaltsjahres abzugeben. Der Regierungsrat verweist auf verschiedene Positionen – vor allem bei der Gesundheitsversorgung und in der Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 –, bei denen grosse Abweichungen zum Budget zu erwarten sind.

Kenntnisnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt den Kommentar der Regierung zur Kenntnis.

Für einen Teil der Kommission sind diese Zahlen nicht überraschend, war doch die Entwicklung aus den Beratungen des Budgets und der Vorlage zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler absehbar. Allerdings ist das Ausmass der Abweichungen zum Budget 2012 – vor allem im Gesundheitsbereich – ausserordentlich hoch.

Auf Fragen aus der Kommission wird von der Finanzverwaltung bei zwei Budgetposten ergänzend präzisiert:

- Der Minderertrag aus dem BLKB-Gewinnanteil ergibt sich nicht aus einer Prognose, sondern entspricht dem effektiven Gewinnanteil aus dem Geschäftsjahr 2011 (Auszahlung und Verbuchung im Jahr 2012).
- Der Minderaufwand bei den Prämienverbilligungen ergibt sich aus einem Schätzwert aufgrund der effektiv ausgezahlten Prämienverbilligungen im 1. Quartal 2012.

Für die Finanzkommission besteht im Moment kein Handlungsbedarf; die Massnahmen sind eingeleitet. Da es lediglich eine Information der Regierung ist, nimmt die Kommission nicht weiter Stellung.

Dem Thema «Prognosen der Steuererträge» wird sich die Kommission an einer ihrer nächsten Sitzungen vertieft widmen.

Binningen, 12. Juni 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss (*abgeändert*)

Landratsbeschluss

betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2012

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem folgenden Antrag zur Änderung der Erfolgsrechnung 2012 wird zugestimmt:

**Mehraufwand
in Franken**

P2200 Generalsekretariat VGD

3635 0 040 Beiträge an private Unternehmen anderer Kantone	160'000
--	---------

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat für die Schaffung des „Kompetenzzentrums für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing“ eine separate Vorlage zu unterbreiten, welche das zugrunde liegende Konzept in umfassender Weise beschreibt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: